



82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
Sonderkonferenz „Sicherungsverwahrung“
am 22. September 2011 in Magdeburg

Beschluss

2. Nachträgliche Unterbringung besonders gefährlicher Täter

Eine große Zahl der Länder sieht die Notwendigkeit, Täter, deren hochgradige Gefährlichkeit und / oder psychische Störung erst nach dem Strafurteil bekannt wird, zum Schutz der Allgemeinheit auch nach Ende der Strafhaft unterbringen zu können. Deshalb wird die Bundesministerin der Justiz gebeten, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen, Vorschläge für eine verfassungs- und menschenrechtskonforme Regelung zu erarbeiten. Diese Vorschläge sollen bis zu der Herbst-Justizministerkonferenz vorliegen, um sie dann nach einer Beschlussfassung in das laufende Gesetzgebungsverfahren einbringen zu können.

